

ENERGIE STEIERMARK

Verhaltens- und Ethik- kodex

KONZERNRICHTLINIE



ENERGIE STEIERMARK

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir sind der Überzeugung, dass es für eine nachhaltige Energiezukunft und ein faires Miteinander gemeinsame Werte und klare Grundsätze braucht. Als erfolgreiches Energieunternehmen übernehmen wir Verantwortung für die Auswirkungen unserer Handlungen auf Umwelt und Gesellschaft.

Unsere Werte fair, zuverlässig, aufmerksam, kooperativ und regional unterstützen die integrale Wahrnehmung unserer Geschäftstätigkeit und unsere nachhaltigen Entscheidungen. Der Verhaltens- und Ethikkodex der Energie Steiermark verbindet den Anspruch der Einhaltung von gesetzlichen Regelungen sowie von Sozial- und Umweltstandards mit unserer wertorientierten Unternehmenskultur. Die dargelegten Grundsätze bilden einen Orientierungsrahmen, der durch

interne Richtlinien und Handlungsanweisungen konkretisiert wird. Das rechtlich einwandfreie Verhalten jeder und jedes Einzelnen und nachhaltiges Denken und Handeln sind oberste Prämissen der Energie Steiermark.

Wir achten darauf, uns als zuverlässiger Partner im Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden zu beweisen. Wir erwarten auch von unseren Lieferantinnen und Lieferanten und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, dass unsere im Verhaltens- und Ethikkodex dargelegten Grundsätze beachtet und eingehalten werden.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lieferantinnen und Lieferanten sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern für ihr Commitment und ihr Engagement in der täglichen Umsetzung.



Dipl.-Ing. Christian Purrer
Vorstandssprecher



Dipl.-Ing.(FH) Mag.(FH) Martin Graf, MBA
Vorstandsdirektor

Integrität in Geschäftsbeziehungen



Wir halten uns an Gesetze und Vorschriften.

Integrität bestimmt unseren Umgang mit KundInnen, LieferantInnen und GeschäftspartnerInnen.

Wir bekennen uns zum fairen Wettbewerb.

1.1 Antikorrruption

Die Energie Steiermark toleriert keine Form von Korruption und Bestechung. Sowohl das Anbieten, Versprechen oder Gewähren als auch das Fordern, Sich-versprechen-Lassen oder Annehmen von Vorteilen ist allen MitarbeiterInnen untersagt, wenn dies in rechtswidriger Weise der Verschaffung eines Geschäftsvorteils dienen oder den Anschein einer Beeinflussung erwecken könnte. Ausgenommen davon sind Geschenke im sozial üblichen und den geschäftlichen Gepflogenheiten entsprechenden Ausmaß sowie kleine Aufmerksamkeiten geringen Wertes aufgrund sozial anerkannter Anlässe. Hierauf müssen die MitarbeiterInnen der Energie Steiermark insbesondere bei Geschenken, Geschäftsessen und Einladungen zu Veranstaltungen achten. Das Anbieten, Versprechen oder Gewähren bzw. Fordern, Sich-versprechen-Lassen oder Annehmen eines Vorteiles in Form von Geld oder anderer Instrumente der Geldanlage ist untersagt.

1.2 Interessenkonflikte und Nebenbeschäftigungen

Die Energie Steiermark erwartet, dass sich das Handeln ihrer MitarbeiterInnen an den Interessen des Unternehmens orientiert. Die MitarbeiterInnen verfolgen bei ihren Tätigkeiten und Entscheidungen für das Unternehmen keine eigenen Interessen oder Interessen ihnen nahestehender Personen, die im Widerspruch zu jenen des Unternehmens stehen. Aktuelle oder potenzielle Interessenkonflikte sind der/dem jeweiligen Vorgesetzten offenzulegen. Jede entgeltliche Nebenbeschäftigung oder sonstige Erwerbstätigkeit ist dem Arbeitgeber mitzuteilen und kann im Fall von Interessenkonflikten vom Arbeitgeber untersagt werden.

1.3 Sponsoring und Spenden

Sponsoringmaßnahmen als auch Spenden erfolgen im Einklang mit der jeweils geltenden Rechtsordnung sowie internen Vorgaben. Die Sponsoringaktivitäten erfordern angemessene und dokumentierte Kommunikations- und Marketingleistungen und müssen mit den Werten und Grundsätzen der Energie Steiermark vereinbar sein.

1.4 Fairer Wettbewerb

Die Energie Steiermark und ihre MitarbeiterInnen bekennen sich zum fairen Wettbewerb und lehnen wettbewerbswidriges Verhalten wie insbesondere kartellrechtliche Absprachen über Preise, Kapazitäten, Aufteilung von Märkten oder KundInnen ab. Bei der Tätigkeit in Verbänden und bei Kontakten mit MitbewerberInnen haben die MitarbeiterInnen Verhaltensleitlinien zu beachten und sich kartellrechtskonform zu verhalten.

1.5 LieferantInnen und GeschäftspartnerInnen

Fairness und Integrität prägen den Umgang der Energie Steiermark mit LieferantInnen und GeschäftspartnerInnen. Die Energie Steiermark erwartet von LieferantInnen und GeschäftspartnerInnen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (insbesondere arbeits-, wettbewerbs-, kartell- und korruptionsstrafrechtlicher Bestimmungen) und ein Verhalten, das den im Verhaltens- und Ethikkodex der Energie Steiermark dargelegten Grundsätzen entspricht. LieferantInnen und GeschäftspartnerInnen haben in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass die Einhaltung dieser Grundsätze durch SublieferantInnen gewährleistet ist.

Sorgsamer Umgang mit Informationen und Gesellschaftsvermögen

Wir schützen die uns anvertrauten Daten und Informationen.

Wir gehen mit Unternehmenseigentum verantwortungsbewusst um.

02



2.1 Datensicherheit und Datenschutz

Die Sicherheit und der Schutz von Daten sind für die Energie Steiermark von hoher Bedeutung. Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen bestmöglich geschützt. Die Energie Steiermark verwendet personenbezogene Daten mit großer Sorgfalt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

2.2 Geheimhaltung und Verschwiegenheit

Die MitarbeiterInnen der Energie Steiermark sind dazu verpflichtet, über die ihnen aufgrund der beruflichen Tätigkeit bei der Energie Steiermark anvertrauten Informationen während der Dauer und auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses strenges Stillschweigen zu wahren. Vertrauliche Informationen dürfen nur jenen MitarbeiterInnen, die diese im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit benötigen, zugänglich gemacht werden. Die Energie Steiermark schließt mit GeschäftspartnerInnen geeignete Geheimhaltungsvereinbarungen ab.

2.3 Unternehmenskommunikation

Erklärungen gegenüber der Öffentlichkeit oder Mitteilungen an Medien, welche die Interessen der Energie Steiermark berühren, werden ausschließlich vom Vorstand oder in seinem Auftrag vom Bereich Kommunikation abgegeben. Werden MitarbeiterInnen von Medien oder anderen externen Stellen bezüglich einer öffentlichen Stellungnahme kontaktiert, ist mit dem Bereich Kommunikation Rücksprache zu halten.

2.4 Finanzberichterstattung

Die Energie Steiermark bekennt sich zur Einhaltung des unternehmensspezifischen Corporate Governance Kodex. Die Finanzberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit lokalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften, den jeweils geltenden steuerrechtlichen Verpflichtungen und spiegelt ein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wider. Besondere Bedeutung hat dabei die vertrauliche Behandlung personenbezogener Daten sowie von Finanzdaten.

2.5 Unternehmens- eigentum

Die MitarbeiterInnen der Energie Steiermark gehen mit dem zur Verfügung stehenden Unternehmenseigentum (z. B. technische Ausstattung, Betriebsmittel, Kommunikationseinrichtungen) zweckmäßig und schonend um.

2.6 Gleichbehandlung

Die Energie Steiermark hält die Bestimmungen zur Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer ein. MitarbeiterInnen des Netzbetreibers oder MitarbeiterInnen, die mit Tätigkeiten für den Netzbetrieb befasst sind, verhalten sich entsprechend den Verpflichtungen des Gleichbehandlungsprogramms. Dies gilt insbesondere für den vertraulichen Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Daten des Netzbetreibers und der NetzkundInnen sowie die diskriminierungsfreie Verrichtung von Tätigkeiten für den Netzbetreiber.

2.7 Energiehandel

Der Handel mit Energie an den Großhandelsmärkten unterliegt strengen gesetzlichen Bestimmungen, um die Transparenz und somit das Vertrauen in den Energiemarkt zu stärken. Die Energie Steiermark unterstützt den offenen und fairen Wettbewerb und bekennt sich zur Einhaltung der relevanten gesetzlichen Regelungen, insbesondere zur Vermeidung von Marktmanipulation, zur rechtzeitigen Veröffentlichung von Insiderinformationen, zur Transaktionsdatenmeldung sowie zur Verhinderung von Geldwäsche.



Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung



Wir berücksichtigen neben ökonomischen Gesichtspunkten auch stets soziale und ökologische Aspekte.

Wir behandeln einander respektvoll und achten auf Chancengleichheit.

03

3.1 Respekt und faire Arbeitsbedingungen

Die Energie Steiermark orientiert ihr Handeln an internationalen Grundsätzen (Prinzipien des UN Global Compact, Standards der Global Reporting Initiative, Sustainable Development Goals). Die Förderung der Menschenrechte, die Wahrung der Vereins- und Versammlungsfreiheit, die Ablehnung von Zwangs- oder Kinderarbeit sind integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung der Energie Steiermark.

In der Energie Steiermark haben alle MitarbeiterInnen die gleichen Chancen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung und anderen Diversitätsmerkmalen. Die Energie Steiermark toleriert keine Art der Diskriminierung und sorgt für faire Arbeitsbedingungen, die von gegenseitiger Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt sind. Der Sicherheit am Arbeitsplatz und der Gesundheit der MitarbeiterInnen werden ein hoher Stellenwert beigemessen. Auf die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen wird größter Wert gelegt und durch präventive Maßnahmen wird die Gesundheit der MitarbeiterInnen gefördert.

3.2 Umwelt und Klima

Die Energie Steiermark fördert als Energieunternehmen mit weitestgehend CO₂-freier Stromerzeugung den verantwortlichen Umgang mit der Umwelt und verpflichtet sich zur Einhaltung des geltenden Umweltrechts. Die Auswirkungen auf Umwelt und Klima werden durch den Einsatz umwelt- und ressourcenschonender Verfahren bei Errichtung und Betrieb von Erzeugungsanlagen so gering wie möglich gehalten. KundInnen werden durch Energieeffizienzmaßnahmen unterstützt, um den Energieverbrauch nachhaltig zu reduzieren. Die MitarbeiterInnen der Energie Steiermark sind angehalten, durch einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

Wirksame Umsetzung des Verhaltens- und Ethikkodex



Wir handeln eigenverantwortlich und integer.

Wir sind uns unserer Vorbildwirkung bewusst.

04

4.1 Geltungsbereich

Der Verhaltens- und Ethikkodex gilt für alle MitarbeiterInnen der Energie Steiermark (davon umfasst sind Vorstandsmitglieder, GeschäftsführerInnen, Führungskräfte und MitarbeiterInnen, unabhängig von der Art ihres Beschäftigungsverhältnisses).

Zur Energie Steiermark gehören die Energie Steiermark AG und deren Tochtergesellschaften (das sind Gesellschaften, an denen die Energie Steiermark AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt oder auf die sie durch Verträge einen tatsächlich beherrschenden Einfluss ausübt).

Darüber hinaus liegt es im Interesse der Energie Steiermark, den Verhaltens- und Ethikkodex allen anderen Gesellschaften (das sind Gesellschaften, an denen die Energie Steiermark AG unmittelbar oder mittelbar mit zumindest 25 Prozent beteiligt ist und auf die sie keine Kontrolle ausübt) sowie wesentlichen GeschäftspartnerInnen zur Kenntnis zu bringen.

4.2 Einhaltung und Verantwortung

Die Energie Steiermark erwartet von allen Vorstandsmitgliedern, GeschäftsführerInnen, Führungskräften und MitarbeiterInnen der Energie Steiermark, dass sie sich im Sinne des Verhaltens- und Ethikkodex verhalten. Jeder Mitarbeiter bzw. jede Mitarbeiterin ist für die Einhaltung und Umsetzung des Verhaltens- und Ethikkodex selbst verantwortlich. Von Führungskräften wird erwartet, dass sie als Vorbilder wirken, ihre MitarbeiterInnen im Umgang mit dem Verhaltens- und Ethikkodex unterstützen und regelkonformes Verhalten durch geeignete Strukturen in ihrem Verantwortungsbereich sicherstellen.

Die Vorstandsmitglieder und GeschäftsführerInnen der ausländischen Tochtergesellschaften der Energie Steiermark AG sind für die Umsetzung des Verhaltens- und Ethikkodex in ihren Aufsichts- und Managementgremien

und die Sicherstellung der Übereinstimmung mit den lokalen rechtlichen Anforderungen verantwortlich.

Die Nichtbeachtung von Verhaltensanforderungen kann der Reputation und der Wettbewerbsfähigkeit der Energie Steiermark schaden. Fehlverhalten wird nicht toleriert und kann, soweit vorwerfbar, arbeitsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben. Zur Klärung von Fragen zum Verhaltens- und Ethikkodex steht den MitarbeiterInnen die/der direkte Vorgesetzte zur Verfügung. Darüber hinaus können die jeweils zuständigen Fachbereiche, der Bereich Recht, Human Resources, Compliance-Beauftragte oder Compliance Manager kontaktiert werden. Der Verhaltens- und Ethikkodex enthält keine detaillierten Handlungsanweisungen. Konkrete Anforderungen und zusätzliche Informationen sind daher insbesondere den relevanten internen Richtlinien und Arbeitsanweisungen sowie den E-Learning- und Schulungsprogrammen zu entnehmen.

4.3 Meldung von Fehlverhalten

Für Meldungen zu Verstößen bzw. bei Verdacht auf Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder interne Richtlinien sind die MitarbeiterInnen angehalten, sich zunächst an ihre direkte Vorgesetzte bzw. ihren direkten Vorgesetzten zu wenden, um eine Klärung im jeweiligen Arbeitsumfeld zu suchen. Sollte dieser Weg nicht in Betracht kommen, können Hinweise auch bei der Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft, der Bereichsleitung Recht oder der Stabsstelle Compliance Management eingebracht werden.



Unsere Grundsätze

Wir halten uns an
Gesetze und Vorschriften.

Integrität bestimmt unseren
Umgang mit KundInnen,
LieferantInnen und
GeschäftspartnerInnen.

Wir bekennen uns zum
fairen Wettbewerb.

Wir schützen die uns
anvertrauten Daten und
Informationen.

Wir gehen mit Unterneh-
menseigentum verant-
wortungsbewusst um.

Wir berücksichtigen neben
ökonomischen Gesichts-
punkten auch stets soziale
und ökologische Aspekte.

Wir behandeln einander
respektvoll und achten
auf Chancengleichheit.

Wir handeln eigenver-
antwortlich und integer.

Wir sind uns unserer
Vorbildwirkung bewusst.



ENERGIE STEIERMARK

Information

Energie Steiermark AG
Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
Tel. +43 (0) 316 9000-0

www.e-steiermark.com

© Juli 2023